Kleine Anfrage

Abg. Hildebrandt (FDP) Hannover, den 18. 3. 1986

Betr.: **Situation der Gymnasiallehrer an kooperativen und integrierten Gesamtschulen**

Die Gesamtschulen in Niedersachsen sind als Angebotsschulen im Schulgesetz verankert und bieten in kooperativer wie auch integrierter Form gymnasiale Bildungsgänge an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien und welchem Schlüssel wird der Bedarf an Gymnasiallehrern für den Sek.-I- und Sek.-II-Bereich an kooperativen bzw. integrierten Gesamtschulen berechnet?
2. Wie hoch ist in den kooperativen bzw. integrierten Gesamtschulen der Anteil des Unterrichts in den Gymnasialzweigen bzw. Kursen mit erhöhtem Anspruchsniveau, der von Gymnasiallehrern erteilt wird?
3. Wie hoch ist der Anteil an Funktions- bzw. Beförderungsstellen in den Sekundarstufen II der kooperativen bzw. integrierten Gesamtschulen im Verhältnis zu den Gymnasien?
4. Gibt es eine unterschiedliche Behandlung von Fachleiterstellen an kooperativen bzw. integrierten Gesamtschulen im Vergleich zu den Fachleiterstellen an Gymnasien in bezug auf Inhalt und Umfang der Aufgabe und auf die Besoldung? Wie begründet die Landesregierung dies?
5. Wie viele Lehrer an kooperativen bzw. integrierten Gesamtschulen sind mit der Aufgabe eines Fach- bzw. Fachbereichsleiters oder Jahrgangsleiters betraut, ohne in die entsprechende Funktion auch beamtenrechtlich eingewiesen zu sein?

Hildebrandt

(Ausgegeben am 7. 4. 1986)